

Schlierbacher Mitteilungen



**Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 4. Dezember 2020
Jahrgang 63**

Nummer 49

Einzelpreis 0,55 €



Weihnachtlicher Wochenmarkt
vom 18. November bis 16. Dezember
jeweils von 15:00 bis 19:00 Uhr
auf dem Rathausplatz

Übersicht über die Marktbesucher in der Zeit vom 18. November bis 16. Dezember:
*Änderungen vorbehalten – Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verkaufszeiten

Mittwoch, 09. Dezember		
Marktbesucher	Verkaufszeit*	Verkaufsgegenstände
Evangelisch-methodistische Kirche	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Gebrannte Mandeln Bei Bestellungen ab 3 Tüten gebrannte Mandeln beliefern wir Sie auch gerne! Selbstverständlich frei Haus! Gerne dürfen Sie während der Verkaufszeit unter folgender Nummer vorbestellen: 0151 / 58187660
Marcel Völlnagel	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Kreative Drechsel- und Holzarbeiten: Dekoratives für Advent und Weihnachten, sowie andere Anlässe Nützliches wie z.B. Korkenzieher, Flaschenöffner, Salzstreuer und vieles mehr Kleinkinderspielzeug
Anneliese Prill	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Ware aus Haiti: Taschen (gehäkelt und aus Stoff) Schürzen Lätzchen Kosmetiktäschchen Kleine Rucksäcke
Birkenhof in Roßwälden Familie Zwecker	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Saisonale Angebote an Obst, Gemüse, Kartoffeln und Eier
Catalli Catering	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Antipasti
Enes Sevda	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Fischspezialitäten

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Änderung der Corona-Verordnung zum 1. Dezember 2020

Bereits am 25. November 2020 hat sich die Bundeskanzlerin Angela Merkel mit den Ministerpräsidenten der Länder über die weiteren Maßnahmen bzw. die Fortführung bestehender Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verständigt.

Das Land Baden-Württemberg hat die Corona-Verordnung zum 1. Dezember 2020 angepasst. Alle bisher gültigen Regelungen behalten bis zunächst 27. Dezember 2020 ihre Gültigkeit. Es haben sich jedoch folgende Änderungen ergeben:

- Reduzierung der zulässigen Kontakte. Es darf sich **eine Person** zusammen mit dem eigenen Haushalt mit **maximal einem weiteren Haushalt** oder mit Verwandten in erster Linie treffen, sofern sich **nicht mehr als 5 Personen** treffen. Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d. h. bis einschließlich 14 Jahre) werden nicht mitgezählt.
- Während der **Weihnachtsfeiertage** (23. Dezember 2020 bis 27. Dezember 2020) sind Ansammlungen und private Veranstaltungen gestattet mit insgesamt **nicht mehr als 10 Personen aus verschiedenen Haushalten**. Kinder dieser Haushalte bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (d. h. bis einschließlich 14 Jahre) werden nicht mitgezählt.
- Ausweitung der Maskenpflicht: Das Tragen einer **Maske** ist ab sofort auch **vor dem Ladengeschäft** und auf der räumlich zugeordneten **Parkfläche** vorgeschrieben zudem in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen und auf belebten Wegen.
- Ebenfalls besteht die **Maskenpflicht am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern zu den Kolleginnen und Kollegen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.

Nikolauscafé in Schlierbach – DRK bietet Kaffeesonntag mit Lieferservice am 6. Dezember



Archivbild 2019

Die Helfer*innen der DRK bieten unseren Gemeindemitgliedern am **Nikolaussonntag** einen Kuchen-Lieferservice an. Nutzen Sie die Gelegenheit und lassen Sie sich mit einem leckeren Stück Käse-, Eierlikör- oder Schokokuchen verwöhnen. „Ich bin froh, dass die Helfer des DRK in diesen Zeiten neben Rettungsdienst und Lieferservice des Tafelladens auch durch die Aufrechterhaltung alter Traditionen wie dem Kaffeesonntag ein bisschen Normalität in unseren Alltag bringen“ so Bürgermeister Sascha Krötz. „Dieses

Mal haben wir unser Bestellsystem erweitert.“ berichtet Ralf Zwölfer. „Neben der Möglichkeit telefonisch zu bestellen, können unsere Kunden auch eine WhatsApp oder SMS an das Bestelltelefon **0163 3471891** senden. Außerdem gibt es auf unserer Internetseite www.drkschlierbach.de und in den Vereinsnachrichten im Blättle einen Link auf ein Bestellformular.“ Sie können den Kuchen natürlich auch für Ihre Lieben bestellen. Überraschen Sie Ihre Eltern oder Großeltern mit der Kuchenlieferung am Sonntag. Auf die Frage, welchen Kuchen es denn bei Ihnen geben wird, sind Ralf Zwölfer und Bürgermeister Sascha Krötz sich nicht einig. „Unsere Kinder fahren auf den Schokokuchen ab“ erzählt Ralf Zwölfer. „Und bei uns wird es Käsekuchen und Eierlikörtorte geben“ verrät Bgm. Krötz. So unterschiedlich die Geschmäcker auch sind, eines ist sicher: Schmecken tun die Kuchen alle!



Neue Corona-Verordnung gültig ab 1. Dezember 2020

Achtung: Alle bisherigen Regelungen, Verbote, Sanktionen und Einschränkungen bleiben bestehen.

Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich:
2 Haushalte, insgesamt aber nicht mehr als **5 Personen**. Kinder, aus diesen Haushalten, bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.



Kontaktbeschränkungen

Ausnahmeregelung für die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtstage 23. bis 27. Dezember 2020*:
Maximal 10 Personen aus dem engsten Familien- oder Freundeskreis. Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen bei der Berechnung der Personenanzahl nicht mit.
* wenn es die Infektionstage zulässt



Tragen einer Mund-Nasenbedeckung:

- **Im öffentlichen Raum**, wenn mehrere Personen zusammentreffen. Z.B. in Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, vor Geschäften und auf belebten Wegen.
- **Am Arbeitsplatz**, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann. Diese Regelung gilt auch für Arbeiten im Freien.



Hotspot-Strategie

Hotspot-Strategie ab einer 7-Tage-Inzidenz über 200: Betroffene Stadt- und Landkreise erlassen **weitere Maßnahmen** zur Eindämmung.

Maskenpflicht

Ausführliche Informationen auf Baden-Wuerttemberg.de

Sterne können abgeholt werden!



Nun ist es so weit – es werden Spenderinnen und Spender für den Schlierbacher Wunschbaum gesucht. Es haben sich in den letzten Tagen tolle Weihnachtswünsche angesammelt, die ab Montag an unserem schön geschmückten Weihnachtsbaum im Rathaus hängen.

Jeder, der gerne einem Kind einen Weihnachtswunsch erfüllen möchte, kann einen Stern vom

Weihnachtsbaum holen, das gewünschte Geschenk besorgen und es weihnachtlich verpackt und mit dem Stern (damit das Geschenk dem Kind zugeordnet werden kann) versehen bis **spätestens 18. Dezember 2020** bei Frau Beißer, Zimmer 5, abgeben. Dann kann das Geschenk noch rechtzeitig vor Weihnachten der Familie übergeben werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat aufgegeben werden. Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Gemeinde Schlierbach Landkreis Göppingen

Die Gemeinde Schlierbach (ca. 4.000 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für die Finanzverwaltung einen

stellv. Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d) in Vollzeit

Die Gemeinde Schlierbach stellt zum 01.01.2022 auf das Finanzverfahren SAP um. Auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde bereits zum 01.01.2016 umgestellt.

Die Stelle eignet sich für engagierte Nachwuchskräfte sowie für erfahrene Verwaltungskräfte.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Stellvertretung der Fachbediensteten für das Finanzwesen
- Leitung der Gemeindekasse
- Tatkräftige Mitwirkung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes, der Finanzplanung und des Rechnungsabschlusses
- Gebührenkalkulation und Beitragswesen
- Einführung und Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz
- Anlagenbuchhaltung
- Projektarbeit
- Allgemeine Querschnittsaufgaben der Finanzverwaltung

Es handelt sich um eine neu geschaffene Stelle. Änderungen des Aufgabenbereiches behalten wir uns daher vor.

Sie verfügen über:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management, wünschenswert mit der Vertiefung Wirtschaft und Finanzen, einen vergleichbaren Abschluss für den gehobenen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt
- Kenntnisse im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- Eine flexible, selbstständige, zuverlässige und von Verantwortungsbewusstsein geprägte engagierte Arbeitsweise
- Ein hohes Maß an sozialer und kommunikativer Kompetenz wie bspw. Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse sowie die Bereitschaft sich mit neuer Software auseinanderzusetzen

Wir bieten:

- Eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Eine Besoldung nach A 10 LBesGBW bzw. EG 9b TVöD
- Mitarbeit in einem engagierten und kollegialen Team
- Flexible Arbeitszeiten sowie vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Die Möglichkeit, das Fahrradleasing mit JobRad in Anspruch zu nehmen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis **06.12.2020** beim **Bürgermeisteramt, Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach** einreichen, gerne auch per E-Mail an j.brabandt@schlierbach.de. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Fachbedienstete für das Finanzwesen Simone Lappöhn (07021 97006-20) oder die Hauptamtsleiterin Jessica Brabandt (07021 97006-14) gerne zur Verfügung.

Halbseitige Sperrung in der Kirchheimer Straße

In der Zeit vom 7. Dezember 2020 bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 wird es im Bereich der Kirchheimer Straße vor dem Gebäude 4 zu Verkehrsbehinderungen kommen. Grund hierfür ist die Herstellung eines Gashausanschlusses. Die Firma Leonhard Weiss ist mit der Ausführung beauftragt und wird darauf achten größere Arbeiten außerhalb der Hauptverkehrszeiten durchzuführen um den Eingriff so gering als möglich zu halten.



Übersicht über die Marktbeschicker in der Zeit vom 18. November bis 16. Dezember:
 *Änderungen vorbehalten – Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Verkaufszeiten

Mittwoch, 16. Dezember		
Marktbeschicker	Verkaufszeit*	Verkaufsgegenstände
Evangelisch-methodistische Kirche	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Gebrannte Mandeln Bei Bestellungen ab 3 Tüten gebrannte Mandeln beliefern wir Sie auch gerne! Selbstverständlich frei Haus! Gerne dürfen Sie während der Verkaufszeit unter folgender Nummer vorbestellen: 0151 / 58187660
Marga Lorch	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Socken Hausschuhe Handschuhe Kerzen Weihnachtsdeko Marmelade Brötle Früchtebrot Likör
Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Geburtstagskalender aus dem Kinderkunstprojekt Perlensterne Weihnachtskarten von Kindern gebastelt Plätzchen Masken Gestickte Lesezeichen Selbstgenähte Täsche für Taschentücher
Gemeinde Schlierbach	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Schlierbacher Geschichten Ortschronik Kartenvorverkauf VHS „Link Michel“
Birkenhof in Roßwälden Familie Zwecker	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Saisonale Angebote an Obst, Gemüse, Kartoffeln und Eier
Catalli Catering	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr	Antipasti
Enes Seveda	15:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Fischspezialitäten

Winterschutz für Wasserleitungen

Mit Beginn der kalten Jahreszeit drohen Frostschäden an Garten- und Gebäudewasserleitungen. Frostgefährdete Leitungen müssen daher abgestellt und entleert werden.

Bei starkem Frost entstehen auch empfindliche Schäden an Wasserhausanschlüssen im Keller und an den Wasserzählern. Diese Schäden können vermieden werden, wenn der Grundstückseigentümer, Hausbesitzer oder Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutze dieser Einrichtungen trifft. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, nachstehende Regeln zu beachten:

- Mit Eintritt der Kälte in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen die Türen und Fenster immer geschlossen halten.
- Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen rechtzeitig instand setzen.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen mit wirkungsvollen Isolierstoffen umhüllen. Wasserzählerschächte im Freien dicht abdecken. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.
- Bei starkem Frost die geschlossenen Türen und Fenster im Keller und in der Nähe von Wasserleitungen und des Wasserzählers zusätzlich frostsicher abdichten.
- Sind vorstehende Schutzmaßnahmen nicht ausreichend, den Hauptabsperrhahn nach der Wasseruhr während der Nacht und soweit möglich, auch tagsüber schließen und die Hausleitungen entleeren.
- Dazu alle Zapfstellen öffnen und nach dem Entleeren der Steigstränge sofort wieder schließen. Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen das Wasser langsam zufließen lassen. An der höchstgelegenen Stelle des Leitungsnetzes sollte der Zapfhahn zur Entlüftung geöffnet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hohenzollernstraße 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **1. Januar 2021**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 1. Januar 2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet).

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a. Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten.**

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 9673-666, Fax: 0711 9673-710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Neues aus

Schlierbacher Betrieben



Auszeichnung für Unternehmen im Landkreis Göppingen

Besondere Zeiten erfordern besondere Formate: In einer virtuellen, aber deswegen nicht weniger feierlichen Abschlussveranstaltung wurden die fünf Teilnehmer des aktuellen ECOfit-Projekts des Landkreises Göppingen von Jochen Heinz, dem ersten Landesbeamten des Landkreises Göppingen, von Roland Schestag, Vertreter

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung des Landkreises Göppingen, Herrn Reiner Lohse sowie Herrn Timm Engelhardt, Geschäftsführer der Energieagentur des Landkreises Göppingen gGmbH ausgezeichnet.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung wurden die Projektteilnehmer mit der Auszeichnung „ECOfit Betrieb“ für ihr Engagement im Bereich des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes belohnt.

Das ECOfit Projekt ist Bestandteil der Klimaschutz-Initiativen des Landkreises und wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Im Rahmen des Projekts wurden die beteiligten Unternehmen von Experten bei der Entwicklung von Maßnahmen, vor allem in den Bereichen Energieeffizienz und Ressourcenverbrauch, unterstützt. Die Projektinitiatoren setzen dabei auf einen umfassenden Ansatz, welcher auch die Bereiche Mitarbeitersensibilisierung und Gesundheitsmanagement umfasst.

Über ein Jahr hinweg wurden die Projektteilnehmer in acht Workshops und den parallel verlaufenden individuellen Beratungsterminen beraten. Neben der Reduzierung von negativen Umweltauswirkungen und einer Kostenreduzierung schafft das Programm in den Unternehmen darüber hinaus die notwendigen Grundlagen, um zu einem späteren Zeitpunkt ggf. mit wenig Mehraufwand ein vollständiges Umwelt- oder Energiemanagementsystem nach EMAS, DIN ISO 14001 oder ISO 50001 aufzubauen.

Mit der Teilnahme am ECOfit Projekt konnten die Unternehmen nicht nur ihre Wirtschaftlichkeit erhöhen, sondern tragen aktiv zum betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz bei. Die Projektteilnehmer sparen durch die umgesetzten oder geplanten Maßnahmen **jährlich rund 112.910 Euro** ein. Gleichzeitig werden **945.180 kWh Energie** eingespart und der **CO₂-Ausstoß um 531.056 kg reduziert**.

Mit der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung wurden die Nachhaltigkeitsexperten der CMC Sustainability GmbH betraut. CMC Sustainability berät Unternehmen, Kommunen und Ministerien in Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens, der Energie- und Ressourceneffizienz sowie bei der Einführung von Managementsystemen.

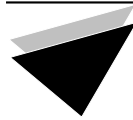
Die im Landkreis Göppingen ausgezeichneten Unternehmen sind:

- Alb Fils Kliniken GmbH, Göppingen
- Carl Stahl Technocables GmbH, Süßen
- Kaiser Brauerei GmbH, Geislingen an der Steige
- PPS GmbH, Schlierbach
- Volksbank Göppingen eG, Göppingen

Die Projektergebnisse wurden aufbereitet und sind über die Webseite www.ecofit-goepingen.de abrufbar.

Um weiteren Unternehmen die Teilnahme am ECOfit-Projekt zu ermöglichen, starten die WIF Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft in Kooperation mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH und die CMC Sustainability GmbH im Frühjahr 2021 die nächste Projektrunde.

Weitere Informationen zum ECOfit Projekt erhalten Sie bei der WIF Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft für den Landkreis Göppingen mbH (Ansprechpartner: Herr Reiner Lohse, Telefon 07161 60649-13) und den für die Projektumsetzung verantwortlichen Experten der CMC Sustainability GmbH (Ansprechpartner: Katharina Saile Telefon 0711 400531-0).



Schulnachrichten



Volkshochschule
Schlierbach

Vokabeln lernen wie im Schlaf

Sie haben eine interessante Fortbildung gewählt: Fremdsprachen lernen und speziell „Vokabeln lernen“. Sie werden überrascht sein welche einfachen Möglichkeiten es gibt. Ich selbst bin Gedächtnistrainer seit 20 Jahren und kann Ihnen mit einfachen Techniken zeigen, wie Sie in Zukunft leichter Vokabeln lernen können. Sie werden nach kleinen anfänglichen Hürden, die Sie stufenweise leicht bewältigen, überraschend feststellen, dass Ihre Lern- und Merkfähigkeit beachtlich gesteigert werden kann. „Je lockerer und leichter, desto mehr Stoff bzw. Vokabeln sind merkbar“. Sie werden fragen, warum Ihnen diese Lernmethoden dann nicht schon während der Schulzeit beigebracht worden sind, wenn diese so gut sind. Nun die Antwort ist einfach: Damals gab es diese Entdeckungen noch nicht und schon gar nicht in der Perfektion, wie wir Sie heute haben.

Bernd Haussmann, Gedächtnistrainer

Freitag, 29. Januar 2021, 18 bis 21 Uhr

Bürgerhaus im alten Farrenstall

Gebühr: 25,00 €

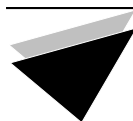
Fundsachen

- Ring (zwischen Fortschritt Therapie- und Trainingszentrum und MN-Fahrräder und Teile)
- Kopfhörer (Ecke Göppinger-/Mörikestraße)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Zu verschenken

Kinder/Jugendzimmer Buche hell
Telefon 0160 91257571



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

